

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des
Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Regula.haenni@jgk.be.ch

Bern, 28. April 2015

Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz - Vernehmlassungsantwort BDP Kanton Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit, zu den dringlichen Änderungen des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die BDP Kanton Bern befürwortet im Allgemeinen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Aus Sicht der BDP gehen die Anpassungen in die richtige Richtung. So anerkennt die BDP Kanton Bern den dringenden Handlungsbedarf und unterstützt darüber hinaus die Vereinfachung der Abläufe.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 3

Die BDP Kanton Bern befürwortet das Ziel der gemeinsamen elektronischen Geschäftsverwaltung. Gleichzeitig müssen jedoch die Kosten im Auge behalten werden, weshalb einmalige und laufende Kosten offen zu legen sind.

Art. 5 und 6

Aus Sicht der BDP Kanton Bern ist diese Anpassung sinnvoll und widerspiegelt die bereits gelebte Praxis.

Art. 25

Generell begrüsst die BDP Kanton Bern, dass die Zusammenarbeit mit anderen Stellen geregelt wird. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob ein Einbezug der zuständigen Gemeindebehörden und Jugendarbeitenden sinnvoll wäre. Zudem ist zu präzisieren, wer als Beratungsstellen für Kinder und Jugend gilt.

Art. 25a/27/42

Die BDP Kanton Bern unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Art. 43

Aus Sicht der BDP Kanton Bern ist eine Verschiebung zur Finanzdirektion sinnvoll.

Art. 51

Die BDP Kanton Bern begrüsst die Möglichkeit zur Anhörung durch nur ein Mitglied. Daneben erwartet die BDP Kanton Bern die Aufzählung der anderen wichtigen Gründe im Sinne der Klarheit im Vortrag.

Art. 56/57

Dieser Vereinfachung stimmt die BDP Kanton Bern im Sinne der Effizienz und Kosteneinsparung zu.

Art. 58

Die BDP Kanton Bern begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen.

Art. 59

Eine themenbezogene Übertragung kann die BDP Kanton Bern durchwegs unterstützen.

Art. 63/70

Die BDP Kanton Bern ist mit der Änderung einverstanden. Ebenfalls stimmt die BDP Kanton Bern den Änderungen im Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 und dem Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 zu.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Heinz Siegenthaler
Präsident



Yvonne Barmettler
Geschäftsführerin